




Revisionsinformation Leitfaden Landwirtschaft Rinderhaltung

Gegenüber dem folgenden Dokument:

- Leitfaden Landwirtschaft Rinderhaltung, Version 01.01.2018

werden die aufgeführten inhaltlichen Änderungen zur Revision 01.01.2019 gültig.

Das Dokument erhält die Version 01.01.2019.

Dokument/Kriterium	Änderung	Seite
Umstrukturierung des Leitfadens: Hinweise, Anregungen und Erläuterungen wurden aus dem Leitfaden gestrichen. Diese Textpassagen sowie Interpretationshilfen zu bestimmten Kriterien sind im separaten Dokument „Erläuterungen zum Leitfaden Landwirtschaft Rinderhaltung“ zusammengefasst. Kriterien, zu denen solche Informationen in den Erläuterungen veröffentlicht sind, sind mit diesem Zeichen  im Leitfaden gekennzeichnet.		
1.2 Verantwortlichkeiten	Erweiterung: Verweis auf übrige mitgeltende QS-Anforderungen und Hinweis zum separaten Dokument „Erläuterungen zum Leitfaden Landwirtschaft Rinderhaltung“	5
2.1.2 Durchführung und Dokumentation der Eigenkontrolle	Anpassung der Bewertungsmöglichkeit: kein [K.O.] Kriterium mehr	6
2.1.5 Zeichennutzung	Streichung des Kriteriums	
3.1.3 [K.O.]Herkunft und Vermarktung	Klarstellung zum Bezug von Tieren aus nicht QS-Betrieben Klarstellung zur Vermarktung von Mastkälbern, die in Einzelfällen älter als acht Monate sind. Streichung: Aufzeichnungen zu erweiterten Informationen zur Lebensmittelsicherheit	7
3.1.4 [K.O.]Bestandsaufzeichnungen	Streichung: Meldepflicht zu Veränderungen des Rinderbestandes innerhalb von 7 Tagen	
3.2.2 [K.O.]Allgemeine Haltungsanforderungen	Klarstellung (Spezialisierte Kälbermast) zur Verbringung von Mastkälbern auf andere Betriebe bzw. Ställe ab drei Monaten vor der geplanten Schlachtung	9
3.2.3 [K.O.]Umgang mit erkrankten und verletzten Tieren	Verschieben: Benachrichtigung des Tierarztes im Bedarfsfall; zuvor unter 3.5.2 [K.O.]Umsetzung der Bestandsbetreuung Klarstellung zur Nottötung	9-10



Dokument/Kriterium	Änderung	Seite
3.2.14 Enthornen von Kälbern	Umbenennung des Kapitels: Zuvor 3.2.14 <i>Enthornen von Kälbern unter 6 Wochen</i>	14
3.3 Futtermittel und Fütterung	Verschieben: Informationen zur Futtermittelkennzeichen; zuvor unter 3.3.6 [K.O.] <i>Kennzeichnung der Futtermittel für QS</i> ; kein Prüfpunkt mehr	14
3.3.2 Hygiene der Fütterungsanlagen	Klarstellung zur Kontrolle und Reinigung der Tröge und technischen Einrichtungen Streichung , dass Anlagen vor dem Einsatz von Impfstoffen gereinigt werden müssen	14
3.3.3 Lagerung von Futtermitteln	Umbenennung des Kapitels: bisherige Kapitel 3.3.3 <i>Sicherheit von Futtermitteln</i> und 3.3.4 <i>Futtermittellagerung</i> zu einem Kriterium zusammengefasst Streichung der Anforderungen an die Gewinnung von wirtschaftseigenen Futtermitteln und Silage	15
3.3.4 [K.O.]Futtermittelbezug	Verschieben: Zuvor 3.3.5 [K.O.] <i>Futtermittelbezug</i> Klarstellung zur Liefeberechtigung von Futtermittelherstellern bzw. -händlern Klarstellung zum Bezug landwirtschaftlicher Primärerzeugnisse	15
3.3.5 Zuordnung von Mischfuttermittel-Lieferungen (lose Ware) zu Standortnummern	Verschieben: Zuvor unter 3.3.7 <i>Zuordnung von Mischfuttermittel-Lieferungen (lose Ware) zu Standortnummern</i> Klarstellung , dass bei fehlerhafter VVVO-Nummer Lieferant nur informiert werden muss	16
3.3.6 [K.O.]Kennzeichnung der Futtermittel für QS	Streichung des Kriteriums	
3.3.6 [K.O.]Einsatz von Futtermitteln	Verschieben: Zuvor unter 3.3.8 [K.O.] <i>Einsatz von Futtermitteln</i> Klarstellung: Einzelfuttermittel gemäß Positivliste: Futtermitteln, die als „Nicht-QS-Ware“ oder als „nicht für den Futtermittelleinsatz“ gekennzeichnet sind, dürfen nicht an QS-Tiere verfüttert werden.	16
3.3.7 [K.O.] Einsatz fahrbarer Mahl- und Mischanlagen	Verschieben: Zuvor unter 3.3.9 [K.O.] <i>Einsatz fahrbarer Mahl- und Mischanlagen</i>	16



Dokument/Kriterium	Änderung	Seite
3.4.1 [K.O.] Wasserversorgung	Streichung der Empfehlung zur Durchflussmenge	17
3.4.2 Hygiene der Tränkanlagen	Klarstellung zur Kontrolle und Reinigung der Tränken Streichung , dass Anlagen vor dem Einsatz von Impfstoffen gereinigt werden müssen	17
3.5.3 [KO] Bezug und Anwendung von Arzneimitteln und Impfstoffen	Klarstellung zum Umgang mit Injektionsnadeln	18
3.5.4 [K.O.] Lagerung von Arzneimitteln und Impfstoffen	Klarstellung zur Lagerung von Arzneimitteln und Impfstoffen	19
3.7 Monitoringprogramme	Erweiterung: Hinweis, dass Analyseergebnissen zu Dioxin und PCB aus dem Futtermittelmonitoring an die Behörde übermittelt werden müssen Versoben: Einführung zum Antibiotikamonitoring: Zuvor unter 3.7.2 Mastkälber: Antibiotikamonitoring: Dokumentation des Therapieindex; kein Prüfpunkt mehr	21
3.7.1 Mastkälber: Rückstandskontroll-Programm	Klarstellung zur Meldepflicht von Auf- und Ausstalldaten an den Bündler Erweiterung: Vorlage und Dokumentation der Konformitätsbescheinigung	21
3.7.2 Mastkälber: Antibiotikamonitoring: Dokumentation des Therapieindex	Streichung des Kriteriums	
3.8.4 Reinigung und Desinfektion von Transportmitteln	Konkretisierung: Ein Desinfektionskontrollbuch muss für Tiertransporte zum Schlachtbetrieb geführt werden	24
3.8.9 [K.O.] Zulassung Transportunternehmer und Transportplanung (für Tiertransporte über 65 km)	Streichung des Kriteriums	
3.8.10 [K.O.] Zulassung Straßentransportmittel (für lange Beförderungen)	Streichung des Kriteriums	



Qualitätssicherung. Vom Landwirt bis zur Ladentheke.



Dokument/Kriterium	Änderung	Seite
3.8.11 [K.O.]Fahrtenbuch (für lange Beförderungen)	Streichung des Kriteriums	
II VLOG Zusatzmodul „Ohne Gentechnik“	Inhaltliche und redaktionelle Anpassungen	26
4.1. Zeichenerklärung	Erweiterung: Symbol für Erläuterungen	26
5 Mitgeltende Unterlagen	Streichung des Kapitels	
5.1 Rückstandskontrollprogramm bei Mastkälbern	<p>Verschoben: Zuvor unter 6.1 <i>Rückstandskontrollprogramm bei Mastkälbern</i></p> <p>Neuerung: LC-MS/MS Verfahren bzw. ECLIA-Verfahren (bei Blutproben) anstelle ELISA; Haarproben, erste und zweite Urinprobe sowie Blutproben müssen in dem Fall analysiert werden, die dritte Urinprobe bei fraglichen/positiven Vorergebnissen; exakter Prüfplan und feste Vorgabe, auf welche Parameter analysiert werden muss</p>	28, 29